

**Strompreis Eintarif**

	Euro / Jahr	Cent / kWh
Der verbrauchsunabhängige Grundpreis ( <b>brutto</b> ) beträgt je nach Art der Messeinrichtung und je nach Verbrauch, pro Messeinrichtung:		
mit einer konventionellen Messeinrichtung:	125,00	
mit einer modernen Messeinrichtung <sup>2)</sup>	128,70	
mit einem intelligentem Messsystem <sup>2)</sup> (iMSys) ergibt sich ein verbrauchsabhängiger Grundpreis von:		
0 kWh bis einschließlich 2.000 kWh	131,70	
2.001 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	138,69	
3.001 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	148,69	
4.001 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	168,69	
6.001 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	208,69	
10.001 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	238,69	
20.001 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	278,70	
50.001 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	308,70	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (brutto)		44,29
Die oben genannten Preise enthalten die aktuell gültige Mehrwertsteuer von 19%. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer ( <b>netto</b> ) betragen:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je nach Art der Messeinrichtung und je nach Verbrauch, pro Messeinrichtung:		
mit einer konventionellen Messeinrichtung:	105,04	
mit einer modernen Messeinrichtung <sup>2)</sup>	108,15	
mit einem intelligentem Messsystem <sup>2)</sup> (iMSys) ergibt sich ein verbrauchsabhängiger Grundpreis von:		
0 kWh bis einschließlich 2.000 kWh	110,67 €	
2.001 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	116,55 €	
3.001 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	124,95 €	
4.001 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	141,76 €	
6.001 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	175,37 €	
10.001 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	200,58 €	
20.001 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	234,20 €	
50.001 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	259,41 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		37,22

**Übrige Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und die tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:**

**Bestandteile des Netto-Endpreises:**

In den Netto-Endpreis fließen ein, staatliche Abgaben und Lasten ab dem 01.01.2024:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT-Zeit (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,320
KWK-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz ehem. KWKG		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz ehem. §17f Abs. 5 EnWG		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000

**Als Entgelte des Netzbetreibers (VBB) und grundzuständiger Messstellenbetreibers (VBB) fließen ein (gültig ab dem 01.01.2024):**

	Euro / Jahr	Cent / kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		13,43
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb (VBB) konventionelle Messeinrichtung	13,70	
Messstellenbetrieb (VBB) moderne Messeinrichtung <sup>2)</sup>	16,81	
Messstellenbetrieb (VBB) mit einem intelligentem Messsystem <sup>2)</sup> (iMSys) bei einem Verbrauch von:		
0 kWh bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	
2.001 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	
3.001 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	
4.001 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	
6.001 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	
10.001 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	
20.001 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	
50.001 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	

**Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:**

Mit konventioneller Messeinrichtung	73,70	18,374
Mit moderner Messeinrichtung <sup>2)</sup>	76,81	18,374
Mit einem intelligentem Messsystem <sup>2)</sup> (iMSys) bei einem Verbrauch von:		
0 kWh bis einschließlich 2.000 kWh	79,33	18,374
2.001 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	85,21	18,374
3.001 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	93,61	18,374
4.001 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	110,42	18,374
6.001 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	144,03	18,374
10.001 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	169,24	18,374
20.001 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	202,86	18,374
50.001 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	228,07	18,374

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Ökostromzertifizierung und Vertrieb einschließlich Marge):**

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr

31,34

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

18,85

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) Strom GVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) hingewiesen.

1) Preisangaben (brutto) auf zwei Nachkomma-Stellen gerundet.

2) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung („mME“) im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem („iMS“) im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH (VBB) das hierfür vom grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlichte Entgelt in der ausgewiesenen Höhe zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter nach den §§5,6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt. Die VBB rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§5,6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems nach dieser Ziffer 2), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung - zusätzlich zum Arbeitspreis - des oben ausgewiesenen „Grundpreises Netz“ und des „Grundversorgeranteils“ als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der VBB als Grund- und Ersatzversorger. Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb bei Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem („iMS“) ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (derzeit unter <https://vb-bordesholm.netzveroeffentlichung.com/messstellenbetrieb/allgemeines/preisblatt-und-rollout/>)